



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Drei große Projekte beschäftigten den Rat in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Rat der Gemeinde in seiner ersten Sitzung in diesem Jahr zu bewältigen. Im Mittelpunkt standen dabei drei große Vorhaben zur kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung der 550-Seelen Gemeinde: es ging um die Bebauungspläne für eine geplante Freiflächenphotovoltaikanlage und das Neubaugebiet "Auf Bechelsgraben" sowie um einen geplanten An- und Umbau des Dorfgemeindehauses. Der Rat hatte bereits in einer Sitzung im Februar 2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Berschweiler“ beschlossen. Aufgrund mittlerweile geänderter Planungsabsichten muss der ursprüngliche Geltungsbereich jetzt angepasst und ein Verfahrenswechsel in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchgeführt werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden damit ersetzt.

Mit der Vorhabenträgerin, der Leipziger Energie GmbH & Co. KG, wurde bereits im Jahr 2019 ein Nutzungsvertrag über die Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Berschweiler abgeschlossen. Die "Leipziger Energie" beschäftigt sich mit der Entwicklung und Errichtung von Erneuerbare-Energien-Projekten und strebt in Berschweiler die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage an. Unter Agri-Photovoltaik wird die kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden (ausführlicher Bericht hierzu folgt).

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde weist für das Plangebiet derzeit noch eine Sonderbaufläche für Windkraftanlagen sowie für Flächen für Gehölzstrukturen, Grünland, geschützte Naturschutzflächen und Biotop aus. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund beschloss der Rat, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans den Flächennutzungsplan teilweise zu ändern. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dieser Umweltbericht wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fertiggestellt.

Auch für das geplante Neubaugebiet „Auf Bechelsgraben“ hat der Rat kürzlich den Bebauungsplan in Auftrag gegeben. Grundsätzlich sind dabei alle Neubaugebiete im Trennsystem zu entwässern, Schmutz- und Oberflächenwasser müssen getrennt voneinander abgeleitet oder – im Falle des Oberflächenwassers – vor Ort verwertet werden. Die Ableitung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers von den privaten Grundstücksflächen wird über neue Schmutzwasserkanäle sichergestellt, die dann an die bestehenden Mischwasserkanäle in der Ortsgemeinde angeschlossen und den Kläranlagen zugeleitet werden. Das Oberflächenwasser von den bebauten und befestigten Wohnbauflächen kann auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder in sonstiger Weise beseitigt werden. Auf Grund der bestehenden Bodenverhältnisse sind Versickerungen nur bedingt



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

möglich, sodass andere Wege für das schadloze Ableiten von Oberflächenwasser gefunden werden müssen. Durch die Erhöhung des Oberflächenabflusses ist ein Rückhaltevolumen bereitzustellen, sodass eine Abflussverschärfung infolge der Neuversiegelungen ausgeglichen wird. Der Bebauungsplan sieht hierbei auf den privaten Grundstücken die Verpflichtung zum Bau von Zisternen vor, die dann bei der Berechnung der Rückhaltevolumina berücksichtigt werden können. Bei den bisherigen Entwürfen zum Bebauungsplan fehlt noch die Ausweisung von entsprechenden Flächen, die der Verlegung der Oberflächenwasserkanäle und der Regenrückhaltung dienen. Aus diesem Grund wurde seitens der VG-Werke ein Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan gefordert. Zur Erstellung dieses siedlungswirtschaftlichen Planungsbeitrages hatte das Ingenieurbüro Petry, Idar-Oberstein, ein Honorarangebot i. H. v. 4.998,00 € unterbreitet, welches vom Rat jetzt einstimmig angenommen wurde.

Auch der barrierefreie Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus war schon Gegenstand mehrerer Ratssitzungen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, sind zunächst die Eigentumsverhältnisse zu klären. Noch ist die Verbandsgemeinde Eigentümerin des gesamten Gebäudes. Nach dem kürzlich abgeschlossenen Anbau im Bereich der Feuerwehr im Erdgeschoß ist eine feuerwehrtechnische Nutzung des Obergeschosses nicht mehr erforderlich, da entsprechende Räumlichkeiten für die Feuerwehr jetzt im Erdgeschoß zur Verfügung stehen. Es ist deshalb beabsichtigt, das Gebäude mittels einer Teilungserklärung eigentumsrechtlich zu teilen und das Obergeschoß ins Eigentum der Ortsgemeinde zu übertragen. Alsdann soll ein Anbau an der rechten Hausseite entstehen, der mit einem Fahrstuhl ausgestattet werden soll, um so das Obergeschoß barrierefrei erreichen zu können. Im gleichen Zug sollen dann auch die Toiletten barrierefrei umgebaut werden. Der Vorsitzende legte dem Rat diesbezüglich jetzt erste Planskizzen vor. Der Rat beschloss, die Planungen in der vorgestellten Form weiter voran zu treiben und Gespräche in Bezug auf die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen zu führen. Für die Planung sollen zunächst drei entsprechende Angebote bei Planungsbüros eingeholt werden (weiterer Bericht über die Sitzung folgt). (gf).

Text: Volker Gutendorf